

## Zusatzbestimmungen für queercard-Reseller

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fabulous media gmbh (nachfolgend QUEERMEDIA genannt) gelten für Vertriebspartner der queercard (nachfolgend Reseller genannt), folgende Zusatzbestimmungen:

### §1 Vertragsgegenstand

Reseller erhalten von QUEERMEDIA einmal gültige Aktivierungscodes (nachfolgend Token genannt), mit denen der Käufer sich im Internet unter queercard.info registrieren kann, ohne dass dieser über eine Kreditkarte verfügen muss.

Die Token sind dem Reseller genau zu geordnet, werden diesem auf Kommission übergeben und bleiben im Eigentum der QUEERMEDIA. Ein Verkauf an andere Wiederverkäufer, auch wenn es sich dabei um autorisierte Reseller handelt, ist nicht erlaubt.

### §2 Token-Übernahme

Token werden von QUEERMEDIA erstellt und blickdicht verpackt. Nach Übernahme durch den Reseller gehen diese und damit jeder Missbrauch in dessen Verantwortung über.

Nach der Übernahmebestätigung des Resellers werden die Token durch QUEERMEDIA aktiviert – erst ab diesem Zeitpunkt sind die Token für den Verkauf freigegeben.

Bei der Übernahme sind alle Token auf korrekte Verpackung zu kontrollieren; beschädigte oder geöffnete Token sind vom Reseller nicht zu übernehmen und die gesamte Serie an QUEERMEDIA zu retournieren.

Token dürfen zu keiner Zeit geöffnet und im keinen Fall beschädigt oder gar geöffnet weiterverkauft werden.

Nach der Übernahme beschädigte Token können jederzeit vom Reseller bei QUEERMEDIA gesperrt werden und dürfen nicht mehr verkauft werden. Sofern der Token nach Prüfung durch QUEERMEDIA nicht verwendet wurde, wird dem Reseller der Token vorerst nicht verrechnet und kann entsprechend zur Gänze vernichtet werden. QUEERMEDIA behält sich vor, dass sofern der Token dennoch versucht wird einzulösen, diesen zu verrechnen und den Reseller umgehend zu kündigen.

### §3 Kommission

Der Reseller tritt dem Käufer gegenüber als Vermittler auf, erhält die Token stets auf Kommission und verkauft diese in Namen und auf Rechnung der QUEERMEDIA. Er selbst geht dabei mit dem Käufer keinen Vertrag ein, dies ist auf der Rechnung für den Käufer anzugeben.

Der Preis der Token ist von QUEERMEDIA vorgegeben und darf nicht abgeändert werden.

Sofern der Käufer seinen Kunden generell einen Umtausch auf seine Waren ermöglicht, ist es sinnvoll die Token von diesem Umtausch auszunehmen und dies auf der Rechnung des Käufers zu notieren. Der Reseller sollte im eigenen Interesse bereits verkaufte Token vom Käufer in keinem Fall retour nehmen um Missbrauch auszuschließen.

### §4 nicht akzeptierte AGBs

Da der Käufer des Tokens die AGBs der QUEERMEDIA erst bei seiner Registrierung auf queercard.info akzeptiert und vor dem Kauf somit nicht kennen muss, kann der Käufer in diesem Fall vom Kauf zurück treten.

Der Käufer muss dazu den geöffneten Token, samt seiner Kontaktdaten und Bankverbindung, eingeschrieben an QUEERMEDIA übersenden. Nach Prüfen der Nichteinlösung überweist QUEERMEDIA das dem Reseller bezahlte Entgelt an den Käufer retour. Der Reseller selbst darf weder den Token annehmen, noch das Geld auszahlen, da ihm jegliche Überprüfungsmöglichkeit fehlt.

### §5 Abrechnung, Provision

QUEERMEDIA rechnet in regelmäßigen Abständen alle dem Reseller zugeföhlten und eingelösten Token zum normalen Verkaufspreis ab. Jeder Reseller erhält für den Verkauf der Token eine schriftlich vereinbarte Provision als Gutschrift auf die Abrechnung. Im Fall von nicht akzeptierten AGBs seitens des Käufers (siehe §4) wird dem Reseller nur der Inkassoaufwand abgegolten; eine Provision steht diesem somit nicht zu.

### §6 Werbematerialien

QUEERMEDIA stellt dem Reseller zur eigenen Verwendung kostenfrei Werbematerialien zur Verfügung. Im Fall einer Vertragsauflösung sind diese zur Gänze an QUEERMEDIA zu retournieren.

### §7 Laufzeit

Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann beidseitig unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist jederzeit beendet werden.

### §8 Kündigung

Im Fall einer Vertragsbeendigung sind alle noch nicht verkauften Token umgehend an QUEERMEDIA eingeschrieben zu retournieren. Alle nicht retournierten Token werden dem Reseller zum vollen Verkaufspreis in Rechnung gestellt.

### §9 Betriebsaufgabe bzw. -übergabe

Löst der Reseller seinen Betrieb zur Gänze auf oder übergibt diesen an einen Rechtsnachfolger, so ist QUEERMEDIA umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Die Vereinbarung erlischt und geht nicht an Rechtsnachfolger über. Alle Token sind umgehend an QUEERMEDIA eingeschrieben zu retournieren. Nicht retournierte Token werden dem Reseller zum vollen Verkaufspreis in Rechnung gestellt.

Wien, 01. April 2010

## Zusatzbestimmungen für queercard-Affiliates

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fabulous media gmbh (nachfolgend QUEERMEDIA genannt) gelten für Werbepartner der queercard (nachfolgend Affiliates genannt), folgende Zusatzbestimmungen:

### §1 Vertragsgegenstand

Affiliates unterstützen QUEERMEDIA dabei neue queercard-member zu gewinnen, in dem sie, die zur Verfügung gestellten Werbematerialien (z.B. Banner, ...) auf ihrer eigenen und schriftlichen vereinbarten Website nach eigenem Ermessen einbinden und mit dem von QUEERMEDIA zugeteilten Link verlinken.

### §2 Werbematerialien

QUEERMEDIA stellt dem Affiliate Banner, Advertorials und andere sensitive Flächen zeitnah zur Einbindung zur Verfügung. Der Affiliate bindet stets nur aktuelle Werbematerialien ein.

### §3 Nutzungsrecht

QUEERMEDIA räumt dem Affiliate für die Dauer der Vereinbarung ein räumlich nicht begrenztes Nutzungsrecht, der zur Verfügung gestellten Bildmaterialien, ausschließlich für Online-Medien, insbesondere das Internet ein.

QUEERMEDIA behält sich das Recht vor, alle Veröffentlichungen, in denen der Affiliate die Marke queercard und/oder die zur Verfügung gestellten Werbematerialien verwendet, vorher zu prüfen und diesen, ohne der Angabe von Gründen, zu widersprechen. Das eingeräumte Nutzungsrecht ist vom Vertragspartner nicht an Dritte übertragbar und seitens QUEERMEDIA jederzeit widerrufbar.

### §4 Technische Störungen

QUEERMEDIA haftet nicht für technische Störungen, den gänzlichen Ausfall der Website queercard.info oder des Affiliate-Abrechnungssystems sowie Störungen der Telekommunikationsverbindungen u. dgl. Ebenso behält sich QUEERMEDIA das Recht vor, die Website queercard.info und das Affiliate-Abrechnungssystems kurzfristig und ohne Ankündigung zu ändern, für Wartungsarbeiten abzuschalten oder den Betrieb zu Gänze einzustellen.

### §5 Abrechnung, Provision

Jeder User, der über den Link des Affiliates die Website queercard.info besucht, wird durch ein Cookie eindeutig identifiziert. Das Cookie bleibt im Browser des Users, sofern dieser es nicht löscht, bis zu drei Monate gespeichert. Entscheidet sich der User in dieser Zeit für eine queercard-Mitgliedschaft, erhält der Affiliate dafür eine schriftlich vereinbarte Provision. Das Verbleiben des Cookies im Browser des Users steht außerhalb des technischen Einflusses durch QUEERMEDIA. Ohne Cookie erhält der Affiliate nur dann eine Gutschrift, wenn sich der User unmittelbar nach Betätigen des Links über das beim Affiliate eingebundene Werbematerial registriert, da in diesem Fall nur durch die Registrierung eine eindeutige Zuordnung zum Affiliate technisch gewährleistet ist.

Die Abrechnung erfolgt durch QUEERMEDIA monatlich. Im Fall einer Vertragsbeendigung erlischt der Provisionsanspruch 30 Tage nach dem Kündigungsdatum.

Wien, 01. April 2010